

213/AB XXIII. GP

Eingelangt am 05.03.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



Mag. Norbert DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 WIEN
Roßauer Lände 1
norbert.darabos@bmlv.gv.at

S91143/3-PMVD/2007

5. März 2007

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 17. Jänner 2007 unter der Nr. 264/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Privatisierung des Abfertigungsrisikos" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Da im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung keine Sonderrichtlinien zur Gewährung von Förderungen erlassen wurden, verweise ich diesbezüglich auf § 21 Abs 2 Z 10 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen „Allgemeine Rahmenrichtlinien für

die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004“, wonach der Förderungswerber Förderungsmittel des Bundes nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988 verwenden darf.

Zu 3 und 4:

Hiezu verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 260/J.